Gehört zur Vfg. 29.10.1974
Az. IA2-125.112 (Gladbeck 60)
Landesbaubehörde Ruhr

Bebauungsplan Nr . 60 - Gebiet Osttangente -

B e g r ü n d u n g

1.) Allgemeines

Um den Bedürfnissen des heutigen Verkehrs gerecht zu werden, ist es erforderlich, das Tangentenviereck um die Innenstadt zu schließen und damit eine zügige Verkehrsverbindung mit dem Stadtteil Zweckel herzustellen. Der Bebauungsplan stellt einen Teil dieser Maßnahme dar.

2.) Entstehung der Planung

Der Rat der Stadt Gladbeck faßte in seiner Sitzung am 26.10.1966 den Beschluß zur Aufstellung und zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Osttangente. Die Interessen der befragten Träger öffentlicher Belange wurden bei der Planbearbeitung berücksichtigt.

3.) Übergeordnete Planung

Die Straßenverbindung zwischen der Grabenstraße und der Feldhauser Straße entspricht den Zielen des Flächennutzungsplanes und des Generalverkshrsplanes der Stadt Gladbeck.

4.) Beschreibung des Plangebietes

Zum Plangebiet gehört die Feldhauser Straße von Haus Nr. 17 bis zur Zechenbahn und eine östlich davon liegende Fläche. Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist das Plangebiet mit einer schwarz schraffierten Begrenzungslinie umgeben.

5.) Verwirklichung der Planung

Bodenordnerische Maßnahmen sind vorerst nicht vorgesehen.
Durch das Liegenschaftsamt werden die erforderlichen Grundstücksflächen für den Ausbau der öffentlichen Straßen und Wege erworben.

6.) Öffentliche Aufwendungen

Die Kosten für die Planverwirklichung werden unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Preisniveaus wie folgt geschätzt:

Straßenbau einschl. Beleuchtung und Entwässerung	ca. 4.345.000 DM
Grundstückserwerbskosten	ca. 450.000 DM
	4.795.000 DM
Erwartete Zuschüsse	ca. 4.174.000 DM
Eigenleistung der Stadt	ca. 621.000 DM

Gladbeck, den 28. Juni1972

(Dr. Hahn)
Stadtbaurat

Diese Begründung und der Bebauungsplan-Entwurf haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 196o (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 11.7. bis 11.8.1972 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich aus gelegen.

Gladbeck, den 14. August 1972

Stadt Gladbeck i. W.

Der Oberstadtdirektor
I. V.

Stadtbaurat